

## **Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat**

Botschaft der Regierung vom 8. März 2022

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat der Amtsdauer 2020/2024 ist eine Vakanz eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt, vorbehältlich des Verfahrens zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 16. März 2020 veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 8. März 2020 (ABI 2020-00.016.964, ABI 2020-00.016.954, ABI 2020-00.016.951, ABI 2020-00.016.971, ABI 2020-00.016.957, ABI 2020-00.016.961, ABI 2020-00.016.965 und ABI 2020-00.016.974).

Mit Schreiben vom 20. Januar 2022 erklärte Seline Heim-Keller, Andwil, per Ende der Februar-session 2022 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Seline Heim-Keller wurde als Vertreterin der Liste 04a (CVP St.Gallen-Gossau, Hauptliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Trudy Cozzio-Heuberger, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 29. Januar 2022 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zum Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt: Trudy Cozzio-Heuberger, Pädagogin, Solitüdenstrasse 32, 9012 St.Gallen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär